Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4147
14.08.2026

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Cotta und Mühlmann (AfD)

und

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

KI-gestützte elektronische Aktenführung, Genehmigungsverfahren und Ermessensausübung in der Landesverwaltung

Nach aktuellen Medienberichten soll es in der Staatskanzlei ein Pilotprojekt geben, mit dem Verwaltungsvorgänge mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) vereinfacht werden sollen. Genannt wurden insbesondere beschleunigte Genehmigungsverfahren und eine KI-gestützte Ableitung künftiger Ermessensspielräume aus bisherigen Entscheidungen. Zugleich verweist die Landesregierung auf eine Strategie für den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/2739** vom 15. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. August 2026 beantwortet:

1. Welche Pilotprojekte, Erprobungen, Konzepte oder Vorhaben zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der elektronischen Aktenführung, bei Verwaltungsvorgängen, Genehmigungsverfahren oder Ermessensentscheidungen bestehen derzeit in der Staatskanzlei und der Landesverwaltung?

2. Welche Behörden, Ressorts, Referate oder sonstigen Stellen sind an den in der Antwort zur Frage 1 erfassten Vorhaben beteiligt?

3. Welche einzelnen Verwaltungsverfahren, Genehmigungsverfahren, Bescheidarten, Aktenarten oder Entscheidungsvorgänge sind von den in der Antwort zur Frage 1 erfassten Vorhaben betroffen?

4. Welche KI-Systeme, Softwarelösungen, Anbieter, Dienstleister oder technischen Komponenten wurden, werden oder sollen eingesetzt werden?

 Antwort zu Fragen 1 bis 4:
 Vorbemerkung:
 Der Begriff des Verwaltungsvorgangs ist nicht gesetzlich definiert. Die Landesregierung versteht darunter die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit von Behörden. Sie bezeichnet die Gesamtheit der relevanten Bearbeitungsschritte und des dabei entstehenden Schriftguts, mit denen eine Behörde eine einzelne Verwaltungsangelegenheit von ihrer Entstehung bis zu ihrem Abschluss bearbeitet.

 In der Staatskanzlei wird eine KI-gestützte Assistenzlösung für die elektronische Aktenführung (VIS-GenAI) pilotiert. Konkrete Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren, Bescheidarten oder Entscheidungsvorgänge sind nicht Gegenstand der Pilotierung. Das Pilotprojekt VIS-GenAI wird durch das Ministerium für Digitales und Infrastruktur begleitet; der technische Betrieb erfolgt im Landesrechenzentrum. Federführend innerhalb der Staatskanzlei ist das IT-Referat. Im Rahmen der Pilotierung von VIS-GenAI in der

Druck: Thüringer Landtag, 28. August 2026

Staatskanzlei wird eine Systemarchitektur erprobt, die auf einer Chat-Oberfläche (LibreChat), einem lokal betriebenen Large Language Model (LLM), einer Retrieval-Augmented-Generation-Komponente zur Auswertung von Inhalten aus ThüringenVIS sowie einer Vektordatenbank basiert. Die Anbindung an ThüringenVIS erfolgt über standardisierte Schnittstellen und Werkzeuge (Model Context Protocol Server). Der Betrieb der Pilotierung ist innerhalb der IT-Infrastruktur des Landesrechenzentrums vorgesehen. Die technische Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken mit der PDV GmbH als Hersteller und Dienstleister für ThüringenVIS. Eine abschließende Festlegung auf sämtliche im Produktivbetrieb einzusetzenden Softwarekomponenten ist im Rahmen der Pilotierung noch nicht erfolgt.

Ferner wird in der Staatskanzlei die KI der Firma Ocos zur Analyse von Gesetzestexten, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvereinbarungen genutzt, um Schriftformerfordernisse, Genehmigungs- und Dokumentationspflichten und anderes im Landesrecht zu ermitteln.

Im Ministerium für Digitales und Infrastruktur erfolgt eine technische Verprobung der Software F13 im Landesrechenzentrum. Die Software F13 und die zugrunde liegenden LLM sind generische Hilfswerkzeuge unter anderem zur Textzusammenfassung. Sie können grundsätzlich in einer Vielzahl von Verwaltungsverfahren unterstützend genutzt werden.

Darüber hinaus wird technisch erprobt, die Vollständigkeitsprüfung bei digitalen Bauanträgen mithilfe von LLM zu beschleunigen. Im Ministerium für Digitales und Infrastruktur ist im Rahmen der technischen Erprobung vorgesehen, das Sprachmodell GPT-OSS-120B einzusetzen.

Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz erprobt den Einsatz von KI im Rahmen interner Pilotvorhaben zur Unterstützung einzelner Arbeitsschritte in Verwaltungsverfahren. Hierzu zählen insbesondere die KI-gestützte Klassifikation von Einwendungen sowie die Vorbereitung einer nachgelagerten manuellen Prüfung und Schwärzung. Darüber hinaus wird die KI-gestützte Extraktion strukturierter Informationen aus Bestandsdokumenten zur Unterstützung der Digitalisierung von Fachverfahren erprobt. Die Vorhaben befinden sich ausschließlich im Erprobungsstadium; eine produktive Nutzung in Verwaltungsverfahren erfolgt nicht. Die Pilotvorhaben werden innerhalb des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz durch das IT-Referat gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen durchgeführt. Hierfür werden experimentell diverse freie und lokal gehostete (On-Premise) Sprachmodelle wie gpt-oss 20b oder gpt-oss 120b erprobt.

Im Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung werden ChatGPT Business (OpenAI) und F13 erprobt oder genutzt.

Im Landesverwaltungsamt werden ChatGPT Business und ChatGPT (OpenAI), KISTE, F13, Kontext-KI, Mindverse und Perplexity erprobt. Sie dienen als Text- und Rechercheassistenz sowie zur Auswertung und Strukturierung von Unterlagen. Behördenintern beteiligt sind neben der IT der jeweilige Fachbereich (zum Beispiel Förderwesen, Bau- und Wohnungsrecht, Raumordnung). Betroffen sind die Prüfung von Förder- und Verwendungsnachweisen, Beteiligungs-, Planungs- und Raumordnungsverfahren sowie vorbereitende Recherchen.

Im Landesamt für Statistik werden KI-Funktionen für die statistische Produktion und Öffentlichkeitsarbeit geprüft. Dabei wirken das Landesrechenzentrum und der Statistische Verbund mit.
Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule erprobt mit Articulate 360 unterstützende Anwendungen im Ausbildungsbetrieb zur Aufarbeitung von Lehrgangsunterlagen und elektronischen Prüfungen. Beteiligt sind der Ausbildungsbereich und das zuständige Lehrpersonal. KI-gestützte Verwaltungs- oder Ermessensentscheidungen sind nicht vorgesehen.

Das Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz erwägt den Einsatz frei im Internet verfügbarer KI wie ChatGPT oder Gemini zu erlauben, unter dem Vorbehalt einer noch zu erlassenden Dienstanweisung. Auch arbeitet das Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur an einer lokalen KI-Lösung. Durch den Einsatz der KI sollen Prozesse verkürzt, insbesondere die Recherche in fachlicher Hinsicht unterstützt, die Auswertung von Tabellen vereinfacht und die Erstellung von Texten erleichtert werden. Konkrete Verfahrensarten lassen sich hier nicht benennen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum erprobt den Einsatz von ChatGPT und F13 im Rahmen interner Pilotphasen bei der Automatisierung von Routineaufgaben ohne vertrauliche Inhalte (zum Beispiel Erstellung von Textentwürfen, Zusammenfassungen frei verfügbarer Texte sowie Berichtsvorlagen) im Bereich der Außenkommunikation, bei Internetrecherchen, bei der sprachlichen Optimierung von Dokumenten und Vorlagen sowie die Bereitstellung von Texten in leichter Sprache und der Erstellung von Symbolbildern und Collagen.

5. Auf welchen einzelnen Rechtsgrundlagen gründet sich der Einsatz von KI bei der elektronischen Aktenführung, bei Genehmigungsverfahren, bei Verwaltungsvorgängen und bei der Vorbereitung von Ermessensentscheidungen?

 Antwort:
 Die Rechtsgrundlagen sind einsatz- und aufgabenbezogen zu bestimmen. Maßgeblich sind insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung, die EU-KI-Verordnung, das Thüringer Datenschutzgesetz, das Thüringer E-Government-Gesetz, gegebenenfalls das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz sowie Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und das jeweilige Fachrecht.

6. Welche zusätzlichen gesetzlichen oder untergesetzlichen Rechtsgrundlagen hält die Landesregierung für den Einsatz von KI bei der elektronischen Aktenführung, bei Genehmigungsverfahren, bei Verwaltungsvorgängen und bei der Vorbereitung von Ermessensentscheidungen künftig für erforderlich?

 Antwort:
 Ob weitergehende Rechtsgrundlagen erforderlich sind, wird derzeit durch die Landesregierung geprüft.

7. Welche Grenzen setzt die Landesregierung aus welchen jeweiligen Gründen für den Einsatz von KI bei Ermessensentscheidungen, unbestimmten Rechtsbegriffen, Einzelfallprüfungen und grundrechtsrelevanten Verwaltungsentscheidungen?

 Antwort:
 Die Grenzen ergeben sich aus der EU-KI-Verordnung sowie den einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere § 35a Verwaltungsverfahrensgesetz und § 31a des Zehntes Buches Sozialgesetzbuch.

8. In welcher Weise wird sichergestellt und wie ist dies in den Akten lückenlos nachvollziehbar, dass bei KI-gestützten Verwaltungsvorgängen die menschliche Letztentscheidung erhalten bleibt?

 Antwort:
 Es gelten die allgemeinen Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

9. Wie wird sichergestellt, dass Betroffene, Gerichte, Widerspruchsbehörden und parlamentarische Kontrollinstanzen nachvollziehen können, ob und in welchem Umfang KI an einem Verwaltungsvorgang beteiligt war?

 Antwort:
 Auf die Antwort zur Frage 8 wird verwiesen.

10. Welche Prüfungen wurden hinsichtlich Fehleranfälligkeit, Diskriminierungsrisiken, Verzerrungen, Datenschutz, Informationssicherheit und Nachvollziehbarkeit der in der Antwort zur Frage 1 erfassten Vorhaben durchgeführt?

 Antwort:
 Der Einsatz generativer KI-Systeme erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der jeweils geltenden Anforderungen an geltendes Recht, Datenschutz, Informationssicherheit und Organisation. Bei der Pilotierung und Durchführung von in Frage 1 genannten KI-Anwendungen werden die üblichen technischen, informationssicherheitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Risikoabwägungen durchgeführt. Diese werden fortlaufend überprüft, dokumentiert und bei Bedarf angepasst, um eine nachhaltige Risikominimierung und regelkonforme Nutzung zu gewährleisten.

11. Welche Prüfungen wurden hinsichtlich Fehleranfälligkeit, Diskriminierungsrisiken, Verzerrungen, Datenschutz, Informationssicherheit, Nachvollziehbarkeit und möglicher Einstufungen oder Pflichten nach dem europäischen KI-Rechtsrahmen durchgeführt?

Antwort:
Auf die Antwort zur Frage 10 wird verwiesen.

12. Welche Haushaltsmittel wurden für die in der Antwort zur Frage 1 erfassten Vorhaben veranschlagt, gebunden oder ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahr, Titel, Vorhaben und Zweck)?

Antwort:
Für die Erprobung von VIS-GenAI wurden in der Staatskanzlei folgende Haushaltsmittel vorgesehen und teilweise bereits ausgezahlt:

Jahr	Titel	Vorhaben	Zweck	Kosten in Euro
2024	16 02 538 71	VIS-GenAI	Dienstleistungen	92 100
2025	16 02 538 71	VIS-GenAI	Dienstleistungen	134 800
2026	16 02 538 71	VIS-GenAI	Dienstleistungen	61 000 (plus gebunden 110 000)

Das Ministerium für Digitales und Infrastruktur hat im Kapitel 1616 im Titel 538 75 folgende Haushaltsmittel geplant und teilweise bereits ausgezahlt:

Einführung von F13 als KI-Infrastruktur in die Landesverwaltung:

Beschreibung: Erstellung beziehungsweise Konzeption einer Schulungsbegleitung, von Informationsangeboten (Unterlagen, Sprechstunden, Vorträge et cetera) sowie Umsetzung einer erweiterten finalen Testphase

Haushaltsjahr 2026: 110 000 Euro
Haushaltsjahr 2027: 80 000 Euro

Davon sind im Haushaltsjahr 2026 bisher 17 374 Euro ausgezahlt worden.

Verprobungsprojekte für die Nutzung von künstlicher Intelligenz und zur Verbesserung des Datenmanagements in der Verwaltung:

Beschreibung: Künstliche Intelligenz wird die Arbeit in der Verwaltung erleichtern und wissensintensive Tätigkeiten schneller erledigen, daher müssen Projekte initiiert werden, die diese neue Technologie verproben, das Datenmanagement verbessern und Mitarbeiter schulen. Verprobung ist ein wesentlicher Bestandteil der Daten- und KI Strategie, die sich gerade in der Ressortabstimmung befindet.

Haushaltsjahr 2026: der angemeldete Bedarf wurde auf 100 000 Euro konsolidiert
Haushaltsjahr 2027: der angemeldete Bedarf wurde auf 100 000 Euro konsolidiert

Davon sind im Haushaltsjahr 2026 bisher 26 470,36 Euro ausgezahlt worden.

Aufbau eines Kompetenzzentrums „Künstliche Intelligenz“:

Beschreibung: Basierend auf dem Aktionsplan KI-Strategie ist ein Kompetenzzentrum einzurichten. Dazu gehören die Erstellung eines Konzepts mit Aufgaben und Strukturen (Vorgabe Digitalkabinett 24. Februar 2026)

Haushaltsjahr 2026: 100 000 Euro
Haushaltsjahr 2027: 100 000 Euro

Davon sind im Haushaltsjahr 2026 bisher 0 Euro ausgezahlt worden.

Für das Kompetenzzentrum E-Akte bestehen derzeit keine eigenen Haushaltsmittel für KI-Systeme oder KI-gestützte Verfahren. Im Zusammenhang mit VIS-GenAI wurden bislang ausschließlich Beratungsleistungen über das Gesamtprojekt „ThüringenVIS“ abgerufen.

Die bisher angefallenen Beratungsleistungen zu einem möglichen KI-Serverbetrieb im Landesrechenzentrum belaufen sich im Jahr 2026 auf eine Gesamtsumme von 1 272,77 Euro für externe Beratungsleistungen, gezahlt aus EP 16 16, Titel 538 74.

Für KI-Anwendungen im Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung sind Ausgaben von jährlich 14 329 Euro vorgesehen.

Für die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule wurden bei Titel 16 03 812 77 im Jahr 2024 5 236 Euro und im Jahr 2026 12 376 Euro benannt.

Im Landesverwaltungsamt sind für das Jahr 2026 Ausgaben in Höhe von circa 3 000 Euro für ChatGPT Business, circa 300 000 Euro für KISTE und circa 245 000 Euro für Kontext-KI geplant.

Das Landesamt für Statistik hat für die Vorhaben wegen der Leistungserbringung über die Verbundquote keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet.

Für die Einrichtung einer KI im Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz sind Ausgaben von etwa 100 000 Euro vorgesehen. Diese sollen im Jahr 2026 und 2027 je zur Hälfte aus dem Einzelplan 16 Kapitel 05 Titel 812 79 aus den Mitteln zur Softwarebeschaffung finanziert werden.

Das Pilotvorhaben zur KI-unterstützten Bearbeitung von Verwaltungsschritten im Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist mit keinen bezifferbaren Kosten verbunden. Es greift auf bestehende Rechenkapazitäten des Landesrechenzentrums sowie auf frei verfügbare Softwarelösungen zurück.

13. Welche Auswirkungen auf Personalbedarf, Stellenplanung, Arbeitsorganisation und Aufgabenverteilung erwartet die Landesregierung durch KI-gestützte elektronische Aktenführung und KI-gestützte Verwaltungsvorgänge (bitte Gliederung nach kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen)?

Antwort:
Kurzfristig – im Rahmen der Pilotierungen – werden noch keine Auswirkungen auf Personalbedarf oder Stellenplanung erwartet.

Mittelfristig werden je nach Einsatzgebiet eine Entlastung der Beschäftigten von wiederkehrenden administrativen Tätigkeiten und damit einhergehend eine höhere Effizienz erwartet. Dadurch können zeitliche Freiräume für fachlich anspruchsvollere Aufgaben entstehen.

Aussagen zu langfristigen Auswirkungen auf Personalbedarf, Stellenplanung oder Aufgabenverteilung können erst nach Abschluss der Pilotierung und auf Grundlage der im Regelbetrieb gewonnenen Erkenntnisse getroffen werden. Grundsätzlich sieht die Landesregierung in dem Einsatz moderner digitalen Anwendungen ein Instrument zur Unterstützung des Personals in der Landesverwaltung.

14. Welche Evaluation, parlamentarische Unterrichtung oder öffentliche Berichterstattung plant die Landesregierung zu den in der Antwort zur Frage 1 erfassten Vorhaben?

Antwort:
Derzeit sind keine gesonderten Evaluationen, parlamentarischen Unterrichtungen oder öffentlichen Berichterstattungen zu den genannten technischen Erprobungen vorgesehen. Die Einführung und Erprobung neuer Technologien ist Bestandteil der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Verwaltung und stellt einen regulären Vorgang im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung dar.

Gruhner
Minister